

Familienpolitisches Versagen der SPD/FDP-Koalition

SPD-Staat bedroht die Existenz der Familie

Die Familie ist die elementare Lebens- und Erziehungsgemeinschaft. Sie bildet das Fundament unserer Gesellschaft und unseres Staates. Von der Erziehung des Kindes in der Familie hängen die Entwicklung des Sprach- und Denkvermögens, personale Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Wert- und Verantwortungsbewußtsein im späteren Leben als Erwachsener ab. Das heißt, in der Familie werden die Grundsteine für die Persönlichkeit und die Werte der Menschen gelegt, die dann die Formen des menschlichen Zusammenlebens in der Gesellschaft wesentlich bestimmen.

Der Allzuständigkeit des sozialistischen Staates aber steht die Familie im Weg, weil sie der letzte private Freiraum für den einzelnen ist. Deshalb betreibt die SPD seit zehn Jahren eine Politik, die vom Mißtrauen gegenüber der Familie ausgeht:

■ Die Bundesregierung hat tatenlos zugesehen, wie die materielle Basis der Familie immer unzureichender wurde. Seit 1969 ist der Familienlastenausgleich immer weniger in der Lage gewesen, einen wirksamen Ausgleich für die finanzielle Belastung der Familien mit Kindern zu schaffen.

■ Aber nicht allein die materiellen Lebensbedingungen haben sich für die Familien in der Bundesrepublik Deutschland verschlechtert. Viel schwerer noch wiegt die Verschlechterung der geistigen Grundlagen der Familie. Eine Politik, die grundsätzlich vom Mißtrauen gegenüber der Familie ausgeht und von daher das Recht des Staates ableitet, in die Familien einzugreifen, ist familienfeindlich und zerstört nicht nur das Klima in der Familie, sondern auch die Grundlagen dafür, daß die Familie ihrer Aufgabe gerecht werden kann.

Die weitverbreitete Emanzipationsideologie, die familiäre Bindung ablehnt, greift die Familie an. Eltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe unsicher. Dazu beigetragen hat auch eine ideologische Bildungspolitik, die Konflikte zwischen Eltern und ihren Kindern nährt.

Dies ist ein Hauptgrund dafür, daß es in der Bundesrepublik Deutschland zu einem alarmierenden Geburtenrückgang gekommen ist, der die langfristige Sicherung des Generationenvertrages und somit die Sicherung der heute Erwerbstätigen im Alter gefährdet. Er muß heute in erster Linie als Ergebnis der ideellen und materiellen Benachteiligungen der Familien mit Kindern gesehen werden.

Beim Kindergeld hat die Regierung versagt

Nachdem die SPD/FDP-Koalition fünf Jahre lang, von 1969 bis 1974, die Leistungen für Familien nicht verbessert hat, verschlechterte sie diese noch mit der Reform des Familienlastenausgleichs zum 1. Januar 1975. Zu dieser Beurteilung kommen Sachverständige der Bundesregierung im 3. Familienbericht im August 1979: „Das relative Gewicht der Leistungen liegt also in der Gegenwart — die Erhöhung der Beträge für zweite und weitere Kinder 1978 ändert daran nichts — immer noch niedriger als 1965.“

Auch nach der „Reform“ 1975 unterblieb eine Anpassung des Kindergeldes. Selbst für Mehrkinderfamilien wurde es bis 1977 nicht an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt. Beim Erstkindergeld tritt auch 1981 keine Veränderung des seit 1975 unveränderten Kindergeldsatzes von 50,— DM ein.

Dabei hätte die wirtschaftliche Entwicklung bereits im Jahre 1977 eine Anpassung des Kindergeldes mindestens an die gestiegenen Lebenshaltungskosten notwendig gemacht.

Zwischen 1975 und 1977 verteuerten sich die Lebenshaltungskosten

- bei Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen um 8,4 %,
- bei der einfachen Lebenshaltung eines Kindes um 8,9 %.

Ohne die ständigen massiven Interventionen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag und der von CDU und CSU geführten Länder im Bundesrat hätte es selbst die Kindergeldverbesserungen in den Jahren 1978 und 1979 nicht gegeben.

Die Union hat die Bundesregierung in Zugzwang gebracht, nachdem sie unter anderem auf die Belastungen insbesondere der Mehrkinderfamilien durch die Mehrwertsteuererhöhungen der Jahre 1978 und 1979 hinwies und hinsichtlich der Familien mit drei und mehr Kindern wiederholt die Forderung heraustellte, daß Kindergelderhöhungen für alle Familien mit drei und mehr Kindern folgen

müßten statt lediglich Ortszuschlagverbesserungen für Beamte mit drei und mehr Kindern, wie es die Bundesregierung ursprünglich als Dauerlösung vorgesehen hatte.

Bei den Zwei-Kinder-Familien wurden durch die Kindergeldanhebungen 1978 und 1979 jedoch nur knapp die zusätzliche Belastung durch die Mehrwertsteuererhöhung ausgeglichen, nicht jedoch die insgesamt festzustellende Steigerung der Lebenshaltungskosten zwischen 1975 und 1979 bei Vier-Personen-Arbeitnehmerhaushalten um 16,2 % und der Verteuerung der Lebenshaltung bei der einfachen Lebensführung eines Kindes im gleichen Zeitraum von sogar 24,8 %.

Inzwischen hat sich die Lebenshaltung zwischen Juni 1979 und Juni 1980 erneut um rund 6 % verteuert, ohne daß dem im Jahre 1980 Kindergelderhöhungen gegenüberstehen. Zwei-Kinder-Familien mit einem durchschnittlich verdienenden Alleinerzieher verfügen über ein Gesamteinkommen, das nur noch knapp über dem bereits in der Sozialhilfe garantierten sozialkulturellen Existenzminimum liegt. Bei den Familien mit drei und mehr Kindern trat durch die relativ stärkeren Anhebungen des Kindergeldsatzes ab drittem Kind zunächst real eine leichte Entlastung ein, die aber 1980 wegen steigender Lebenshaltungskosten wieder weitgehend verpufft ist.

Viele Familien mit drei und mehr Kindern und einem etwa durchschnittlich verdienenden Alleinernährer erreichen unter Berücksichtigung auch der Kindergeld- und Wohngeldansprüche einkommensmäßig nicht einmal die Leistungsschwelle der Sozialhilfe.

Dies bestätigt nicht nur das Gutachten der Sachverständigen zum 3. Familienbericht, sondern auch das vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung im April 1980 vorgelegte Zahlenmaterial über die Einkommenssituation vieler Familienhaushalte mit größerer Kinderzahl.

Auch in den Beratungen zum Steuerpaket 1981 waren Bundesregierung und SPD fest entschlossen, die Erhöhung des Kindergeldes scheitern zu lassen. Deshalb haben sich die von CDU und CSU regierten Bundesländer mit 1 Milliarde DM an der Finanzierung des Kindergeldes beteiligt, obwohl dies bisher unbestritten Aufgabe des Bundes gewesen ist. Dadurch werden wenigstens ab 1. Februar 1981 Kindergelderhöhungen um 20,— DM beim zweiten und um 40,— DM vom dritten Kind ab wirksam. Weitere Verbesserungen haben SPD und FDP verhindert.

Einkommensnivellierung droht

Die restriktive Kindergeldpolitik der SPD/FDP-Koalition nach 1975 läßt heute deutlich erkennen, daß die Koalition ihre ideologisch begründete Politik der Einkommensnivellierung auch im Familienlastenausgleich durchsetzen will.

Mit der Streichung der Kinderfreibeträge im Steuerrecht bei der „Reform“ 1975 fiel der dynamische Effekt des Familienlastenausgleichs ersatzlos weg. Dies hatte zur Folge, daß die Hauptopfer unseres jetzigen Steuersystems die kinderreichen Familien mit gehobenen Einkommen geworden sind. Sie werden von der Steuerprogression wie Kinderlose mit gleichem Einkommen erfaßt. Das Nettoeinkommen der kinderreichen Familie ist fast gleich mit dem des kinderlosen Ehepaars. Im ersten Fall müssen davon vier oder mehr Familienmitglieder leben, im zweiten Fall jedoch nur zwei.

Die Regierung der SPD/FDP-Koalition, insbesondere aber die SPD wollen offensichtlich die Einkommensnivellierung bei den Familien noch weiter treiben.

Dazu Äußerungen aus dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit:

- Staatssekretär Prof. Dr. Wolters stellte am 25. und 26. Juli 1980 einkommensabhängige Kindergelderhöhungen zur Diskussion. Am 6. August 1980 warf er dazu ein einkommensabhängiges Erziehungsgeld als Alternative in die Debatte.
- Die Familienministerin, Frau Huber, sprach sich am 7. August 1980 für „sozialorientierte Verbesserungen des Kindergeldes“ aus, und konkretisierte diesen Vorschlag auf einen Kindergeldzuschlag für Familien mit geringem Einkommen am 22. August.

Im Ergebnis bedeutet dies Ausschluß der größeren Familien von der Teilnahme am wirtschaftlichen Fortschritt. Wer als Familienvater durch besondere Leistungen mehr verdient, erhält keine nennenswerten Entlastungen für seine Kinder bei der Steuer. Je höher aber das Bruttoeinkommen ist, um so geringer soll dann trotz wachsender Steuerbelastung das Kindergeld sein. Dies widerspricht jedem Gerechtigkeitsempfinden. Besondere Nachteile drohen Familien, in denen beide Eltern arbeiten.

Die wiederholten Forderungen von CDU und CSU nach tariflichen Steuerfreibeträgen für Kinder führten zu einem Teilerfolg durch Einführung eines Kinderbetreuungsbetrages für Kinder unter 18 Jahren von in der Regel 1 200,— DM je Kind ab 1980. Aufgrund der Weigerung der Bundesregierung, wenigstens einen Teil dieses Betreuungsbetrages ohne Nachweis anzuerkennen, leiteten die von CDU und CSU geführten Länder großzügigere Handhabungen ein. In den Beratungen des Vermittlungsausschusses zum Steueränderungsgesetz 1981 konnte die Union dann durchsetzen, daß künftig bundeseinheitlich in der Regel Aufwendungen bis zur Hälfte des Höchstbetrages (Nichtbeanstandungsgrenze) nachweisfrei anerkannt werden. Dies führt praktisch zu Entlastungen von mindestens 11,— DM je Kind und Monat und vor allem zu einer bundeseinheitlichen Verbesserung der Situation auch für Familien mit einem Kind, die bei den Kindergelderhöhungen leer ausgegangen sind.

Diskriminierung der nicht erwerbstätigen Mütter

Der von der SPÖ/FDP-Koalition seit 1. Juli 1979 eingeführte Mutterschaftsurlaub für Arbeitnehmerinnen bis zur Vollendung des 6. Lebensmonates eines Kindes mit einem Mutterschaftsgeldanspruch von bis zu 25,— DM kalentermäßig hat zu einer Benachteiligung der Mütter geführt, die wegen der Kindererziehung nicht erwerbstätig sind oder die einen selbständigen Beruf ausüben. Anträge der CDU/CSU-Fraktion und der CDU/CSU-geführten Mehrheit im Bundesrat, für diese Frauen ein Familiengeld von 500,— DM in den ersten sechs Lebensmonaten einzuführen, wurden von SPÖ und FDP abgelehnt.

Massive Proteste aus der Bevölkerung gegen die Benachteiligung der Hausfrauen und der selbständig tätigen Mütter führten im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1981 zu einem Vorschlag der Regierungskoalition, mit Wirkung von 1982 einen Kindergeldzuschlag von 300,— DM monatlich für Familien mit Kindern bis zu einem halben Jahr einzuführen. Dieser Vorschlag ist jedoch kein Ersatz für das von der Union geforderte Erziehungsgeld,

- weil es auch neben einem Anspruch auf Mutterschaftsgeld gezahlt werden sollte und damit die Benachteiligung der Nichtarbeitnehmerinnen nicht aufgehoben hätte,
- weil es auch ungeschmälert in solchen Fällen gezahlt werden sollte, in denen beispielsweise die Eltern ein Kleinkind einer hochsubventionierten Kinderkrippe überantwortet hätten, unter Zahlung nur eines minimalen Eigenbeitrags trotz doppelter Erwerbseinkünfte.

Die Koalition hat dann im Verlauf der Beratungen des Vermittlungsausschusses über das Steueränderungsgesetz 1981 die Forderung nach Einführung eines Kindergeldzuschlages zurückgezogen — unter anderem, weil die finanzielle Deckung fehlte. Die Diskussion um das Erziehungsgeld hat aber inzwischen zu einer erheblichen Verunsicherung im Regierungslager geführt. Während im Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit über ein einkommensabhängiges Erziehungsgeld nachgedacht wird, lehnt die SPÖ-Fraktion aus ideologischen Gründen ein Erziehungsgeld ab.

Erziehungsrecht der Eltern gefährdet

Die programmatischen Aussagen der SPÖ laufen einseitig auf eine Förderung nur berufstätiger Mütter im Rahmen der Mutterschaftsgesetzgebung hinaus. Die damit verbundene Diskriminierung der Hausfrauen ist von der Generaltendenz bestimmt, die Familie bereits aus der Rolle der Pflege und Erziehung von Kleinkindern zu verdrängen. Von dieser Tendenz ist auch die Politik der Koalition beim elterlichen Sorgerecht und dem Jugendhilferecht getragen.

Obwohl unter erzieherischen, psychologischen, medizinischen und anthropologischen Gesichtspunkten Praktiker und Wissenschaftler fast ausnahmslos nachweisen, daß Pflege und Betreuung des Kleinkindes am besten in der eigenen Familie erfolgen, beharrt die SPD/FDP-Regierung darauf, einseitig im Rahmen der beabsichtigten Reform der Jugendhilfe Rechtsansprüche bereits auf Kinderkrippenerziehung für Kinder unter drei Jahren einzuführen — mit der Folge, daß die Zahl der Kinderkrippenplätze ausgeweitet und im wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert werden muß.

Wiederum greift die SPD zum Mittel des sanften Zwanges, um beide Eltern zur Erwerbstätigkeit zu drängen. Zweifellos wird die Tendenz zur Berufstätigkeit beider Elternteile selbst dann, wenn ein Kleinkind vorhanden ist, gefördert, wenn das Kind gegen eine minimale finanzielle Eigenbeteiligung einer Kinderkrippe überantwortet werden kann, während die Familie mit nur einem Verdienst finanziell bestraft wird. Diese Kinderkrippenerziehung kann aber nur ein unvollkommener Ersatz für die Pflege und Erziehung in der eigenen Familie sein und ist außerdem in unvertretbarer Weise teurer.

Die jährlichen Kosten für die laufenden Aufwendungen für einen Kinderkrippenplatz belaufen sich auf über 10 000,— DM, die Investitionskosten je Platz auf etwa 40 000,— DM. Im Falle eines Angebots von 700 000 Kinderkrippenplätzen — also für 40 % der Kinder unter drei Jahren — wären 100 000 Betreuungskräfte, d. h. 7 Milliarden DM jährliche Aufwendungen und außerdem Investitionen öffentlicher und freier Träger in einer Größenordnung von 28 Milliarden DM notwendig. Noch teurer ist die aus pädagogischen Gründen vorzuziehende Unterbringung von Kleinkindern in altersgemischten Gruppen von Kindern zwischen einem halben und sechs Jahren, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen für eine Einrichtung ausschließlich gefördert wird. Wenn nicht durch eine Förderung vornehmlich der Pflege und Erziehung eines Kleinkindes in der eigenen Familie die familiale Erziehung wenigstens für die überwiegende Zahl von Kindern gesichert wird, ist der Trend zu einer Zunahme außerfamilialer Einrichtungen nicht zu stoppen.

Die Union hat sich immer wieder für die Wahlfreiheit der Frauen und Mütter ausgesprochen. Diese Wahlfreiheit beinhaltet auch das Angebot von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen für Kinder.

Die Union hält aber Pflege und Erziehung von Kleinkindern bis zu drei Jahren in der eigenen Familie unter vielerlei Gesichtspunkten am besten für das Kind. Deshalb soll eine ausreichende Förderung der familialen Kleinkinderziehung durch das Erziehungsgeld den Familien ermöglichen, daß sich ein Elternteil ohne unzumutbare materielle Deklassierung ausschließlich familialen Aufgaben widmen kann. Nur dann ist es vertretbar, als Alternativangebot auch außerfamiliale Einrichtungen der Pflege und Erziehung von Kleinkindern bereitzu-

stellen und so zu subventionieren, daß die Restkosten für die Eltern tragbar bleiben, die einer Berufstätigkeit nachgehen.

Schutz des ungeborenen Lebens verschlechtert

SPD und FDP haben Anfang der 70er Jahre eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des ungeborenen Lebens eingeleitet, die auf eine weitgehende Aufweichung der rechtlichen Grundlagen abzielte. Die Fristenregelung, von SPD und FDP gegen den Widerstand der Union parlamentarisch beschlossen, wurde vom Bundesverfassungsgericht am 25. Februar 1975 als verfassungswidrig verworfen. Die SPD/FDP-Koalition ersetzte daraufhin die grundgesetzwidrige Fristenlösung durch eine weitgefaßte Indikationenregelung in der erklärten Absicht, den durch das Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen voll auszuschöpfen.

Nach rund vier Jahren praktischer Erfahrung mit der Reform muß man heute feststellen, daß sich der Schutz des ungeborenen Lebens keinesfalls verbessert hat, sondern daß sich die Praxis in Schwangerschaftskonfliktsituationen immer mehr auf die eine Lösung, den Schwangerschaftsabbruch, konzentriert:

- Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, insbesondere der hohe Anteil der Abbrüche aufgrund der Notlagenindikation, steigt ständig; zur Zeit werden über 70 % aller Schwangerschaftsabbrüche aufgrund der Notlagenindikation vorgenommen.
- Beratung über und Vermittlung von Sozialhilfen haben sich als unzureichend erwiesen.
- Das Ausmaß fehlender oder mangelhafter Empfängnisverhütung ist im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften erschreckend hoch.
- Vorhandene Hilfen und Maßnahmen sind kaum zu durchschauen und schwer verständlich, Ermessensspielräume werden nicht zugunsten der Frauen gehandhabt und Hilfen beschränken sich vorwiegend auf den begrenzten Zeitraum der Schwangerschaft, der Geburt und der ersten Monate danach.

Die familienpolitische Alternative der Union

Wer die Familien links liegen läßt, verwehrt es jungen Ehepaaren, ihren Wunsch nach Kindern zu verwirklichen. So werden die Grundbedürfnisse des Menschen nach Geborgenheit, Sicherheit und Menschlichkeit verletzt.

Der Angriff auf die Familie wird zum Angriff auf Staat und Gesellschaft. So wird der Keim für künftige soziale Konflikte gelegt. Deshalb ist es entscheidend, jetzt eine moralische und politische Offensive für die Familie zu beginnen.

Dabei kommt es darauf an, der Familie als erster und wichtigster Lebensgemeinschaft des Menschen zu Anerkennung und größerem Ansehen zu verhelfen. Familienpolitik darf nicht länger vom Mißtrauen gegen die Familie geprägt sein, sondern sie muß vom Vertrauen in die Leistungsfähigkeit und Erziehungskraft der Familie getragen werden. Der Staat muß sich deshalb darauf beschränken, jenen Familien, die ihre Probleme aus eigener Kraft nicht lösen können, Hilfen anzubieten, die den unterschiedlichen Lebensbedingungen der Familien mit Kindern durch entsprechende soziale Leistungen gerecht werden.

Die Union kämpft für diese Neuorientierung der Familienpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und bemüht sich mit Erfolg für diese neue Orientierung in den Bundesländern, in denen sie Regierungsverantwortung trägt.

Wir werden dafür sorgen, daß die Familie wieder mehr Anerkennung und größeres Ansehen erhält. Wir werden das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der Familie wieder herstellen. Wir wollen, daß die Familie sich wieder mehr ihren Aufgaben widmen kann und nicht ständig Angriffe des Staates abwehren muß.

Die ideelle Aufwertung der Familie wird aber nur dann erfolgreich sein, wenn wir gleichzeitig ihre materiellen Lebensbedingungen verbessern. Deshalb werden wir

- **ein Erziehungsgeld von 400,— DM monatlich bis zum vollendeten 3. Lebensjahr des Kindes einführen und auch den nicht erwerbstätigen Müttern für die Dauer von sechs Monaten ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 500,— DM monatlich geben;**
- **ein familienfreundliches Steuerrecht mit wirksamen Kinderfreibeträgen schaffen;**
- **die Höhe des Kindergeldes regelmäßig überprüfen und eine zweckgebundene Kapitalisierung für das Erstkindergeld anbieten;**
- **die gesamte Wohnungsbauförderung neu regeln und verbessern, besonders für Familien mit Kindern;**
- **ein umfassendes Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens verwirklichen.**